

CJD Arnold – Dannenmann – Stiftung e.V.

zur Förderung der Ausbildung von
sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen e.V.

Anschrift: Teckstraße 23, 73061 Ebersbach

R I C H T L I N I E N

zur Vergabe von Fördermitteln
der CJD Arnold–Dannenmann–Stiftung

Die CJD Arnold–Dannenmann–Stiftung ist das Solidarwerk des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. (CJD), das von seinen Freunden, von seinen Mitarbeitern und den jungen Menschen getragen wird.

Gemäß dem christlichen und pädagogischen Vermächtnis des Namensgebers will die CJD Arnold–Dannenmann–Stiftung sozial benachteiligte junge Menschen auf ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg fördern und begleiten. Mit den Mitteln dieses Sozialwerkes sollen vorrangig junge Menschen im CJD gefördert werden.

Von den zu fördernden jungen Menschen erwartet die Stiftung, dass sie mit ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg und ihrem späteren Beruf nicht nur die Grundlage für ihre persönliche Existenz sehen, sondern sich zugleich zum verantwortlichen Dienst am Mitmenschen und der Gesellschaft verpflichtet wissen. Diese Verpflichtung beginnt im gemeinsamen Leben in den Jugenddörfern und im kooperativen Verhältnis zur Stiftung.

Förderungsvoraussetzung

Gefördert werden kann nur, wer nachweist,

1. dass eine soziale Benachteiligung vorliegt,
2. dass keine andere Förderungsmöglichkeit in Form eines Zuschusses oder eines zinslosen Darlehens gegeben ist.

Förderungsmöglichkeiten

1. Stipendien für junge Menschen in der beruflichen Bildung im CJD;
2. Stipendien für Schülerinnen und Schüler in den CJD Schulen
3. Darlehen für Studierende.
Die Förderungszeit beträgt für Studenten maximal die Regelstudienzeit plus 1 Semester. Der Studierende hat einen Mentor zu benennen.

Während der Dauer der Förderung überprüft die Jugenddorfleitung, bei Studierenden der Mentor, die Förderungswürdigkeit des Stipendiaten kontinuierlich und berichtet darüber.

Die Zeugnisse und Leistungsnachweise sind jeweils zum Ende des Halbjahres, bzw. die Studienbescheinigungen zum Beginn des neuen Semesters, unaufgefordert der CJD Arnold–Dannenmann–Stiftung zu übersenden. Bei Nichteinhaltung der vorge-nannten Punkte wird die weitere Förderung eingestellt und die Fortsetzung in Frage gestellt.

Bei Darlehen beginnt die Rückzahlungspflicht zwei Jahre nach Ende des Hoch-Schulbesuches. Die Höhe der monatlichen Rate ist den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag des Darlehensnehmers mit Genehmigung des Kuratoriums auf eine Rückzahlung verzichtet werden.

Nach Beendigung ihrer Ausbildung werden die Geförderten eingeladen, auch später an der Arbeit der CJD Arnold–Dannenmann–Stiftung mitzuwirken.